

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Harmony-Spaltenszeile oder den Raum derselben, in für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Oktober d. J. den Kommissär erster Klasse der Wiener Polizei-Direktion, Anton Weiß, den Titel und Rang eines Polizei-Oberkommissärs mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wahl des kaiserlichen Rathes, Johann Paulovich, zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig bestätigt.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 31. Oktober 1860.

In Betreff der Aufstellung von Steuerkommissionen in der Markgrafschaft Mähren und über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Troppan.

In Folge der am 15. November l. J. stattfindenden Auflösung der Kreisbehörden in der Markgrafschaft Mähren werden in diesem Kronlande für jeden Kreis an den Sigen der bisherigen Kreisbehörden aus dem denselben beigegebenen Steuerpersonale Steuerkommissionen unter der Leitung der betreffenden politischen Bezirksvorsteher gebildet.

Hinsichtlich der Amtswirksamkeit dieser Steuerkommissionen haben dieselben Bestimmungen in Anwendung zu treten, welche für die Steuerkommissionen in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark mit der Verordnung vom 16. April 1860 (R. G. B. Nr. 95) festgesetzt wurden.

Die in Troppan für das Herzogthum Schlesien bestehende Steuer-Landeskommission wird in Folge der am 15. November d. J. stattfindenden Auflösung der Landesregierung und der Steuer-Direktion daselbst unter die Leitung des Landeshauptmannes gestellt und mit demselben theils überwachenden, theils ausübenden Wirkungskreise betraut, welcher gemäß der §§. 12, 34, 35 und 36 der Allerhöchsten Bestimmungen vom 14. September 1852 (R. G. Bl. 1853. Nr. 10) über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Kreisbehörden dieser letzteren für Angelegenheiten der direkten Besteuerung zusteht.

Graf Goluchowsky m. p.
Edler v. Wlener m. p.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1860. XXI. Stück.

Inhalts-Übersicht:

60. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 28. Oktober 1860, Nr. 17.043, betreffend die für die dermalige Rekrutierung erfolgte Ausdehnung des Termins zum Erlage der Militärbefreiungstaxe bis zum Tage vor der Lösung.

Vom k. k. Redaktions-Bureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain.
Laibach den 8. November 1860.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. November.

Alle politischen Ereignisse verlieten im Augenblicke an Interesse; die Bevölkerung Oesterreichs wendet ihre Aufmerksamkeit dem Prozesse zu, der vor dem Wiener Landesgerichte begonnen hat, und in dem über so manche furchtbare Thatfache der jüngsten Zeit, über so manches dunkle Gerücht, über so manche

Vermuthung sich Licht verbreiten wird. Der Direktor der Kreditanstalt, Hr. Franz Richter, erscheint als Hauptangeklagter vor den Barren des Gerichtes, ein Mann, der durch seine Stellung, sein Vermögen, seinen Einfluß zu den hervorragenden Persönlichkeiten der Monarchie gehörte. Der Prozeß hat eine politische Bedeutung, er soll einen Punct der Verderbnis, eine Korruption ohne gleichen, die Ursachen des Mißgeschicks der österreichischen Truppen in Italien, und endlich die Gründe für das tragische Ende eines Generals und eines Ministers aufdecken. Das Schicksal eines einzelnen Menschen verliert dabei seine Bedeutung, es kommen allgemeinere und höhere Interessen in Betracht. Wir glauben daher den Berichten über diesen Prozeß, der ein so lehrreiches Stück Geschichte enthält, den Vorrang vor den Berichten über andere Angelegenheiten einräumen zu müssen, und bringen die Anklageakte der Staatsanwaltschaft, welcher wir seiner Zeit das vom Gerichtshofe gefällte Urtheil folgen lassen.

Prozeß Richter.

Am 5. November früh 9 Uhr begann vor dem Wiener k. k. Landesgerichte in Straßachen die öffentliche Schlussverhandlung in jener strafgerichtlichen Untersuchung, welche, an den Namen des k. k. Feldmarschallleutnants Freiherrn v. Cynatten anknüpfend, die bei den Lieferungen für die k. k. Armee während des letzten italienischen Krieges verübten Unterschleife zum Gegenstand hat. Die Angeklagten sind:

1. Franz Richter, geboren zu Buzhan in Böhmen, 52 Jahre alt, katholisch, verehelicht, Vater von sechs Kindern, Mitbesitzer zweier Spinnfabriken, Hauptdirektor der österreichischen Kreditanstalt und Besitzer des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, angeklagt des theils vollbrachten, theils versuchten Verbrechens des Betruges und des vollbrachten Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, strafbar nach den §§. 8, 34, 103, 197, 201j und 203 des Strafgesetzbuchs;

2. Johann Krumbholz, zu Gleibitz im Bezirk Wllesin in Böhmen geboren, 32 Jahre alt, evangelisch, ledig, Direktor und Prokuraführer der Franz Richter'schen Fabrik am Smichow bei Prag, angeklagt des vollbrachten Verbrechens des Betruges, strafbar nach den §§. 197, 201j und 203 des Strafgesetzbuchs;

3. Heinrich Bayer, geboren zu Eger in Böhmen, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, gewesener Agent des Franz Richter, angeklagt der Uebertretung der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, strafbar nach § 311 des Strafgesetzbuchs.

Der Gerichtshof ist folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Vizepräsident des hiesigen Landesgerichtes, Schwarz; Volanten: die Landesgerichtsräthe Winter, Düscher, Kumpfmüller, Brutter; als Ersatzmann: Landesgerichts-Adjunkt Spalla; für die Staatsbehörde: Staatsanwalt Linbacher; Verteidiger des Richter, Dr. Berger; Verteidiger des Krumbholz: Dr. v. Weldenfeld.

Die Anklage-Akte, auf Grund deren die drei Angeklagten, von denen die beiden Ersten genannten sich in Untersuchungshaft befinden, vor Gericht stehen, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach:

Zur Zeit des italienischen Krieges im vorigen Jahre war der k. k. Feldmarschallleutnant und Geheimrath August Freiherr v. Cynatten Generaldirektor der ökonomischen Angelegenheiten des Armeekommando's und zugleich in diesen die entscheidende Persönlichkeit. Vom 28. Mai bis 18. Juli v. J. war er auch Stellvertreter des Armee-Oberkommandanten. Diese Stellung sicherte ihm schon bei gewöhnlichem Geschäftsgange einen wichtigen Einfluß auf die Her-

beschaffung der Armeebedürfnisse, welcher noch bedeutender würde, als die im Vortrage des Armee-Oberkommando's an Se. Majestät den Kaiser vom 18. April v. J. gestellte Bitte: „Bei Sicherstellung der Armeebedürfnisse von dem für gewöhnliche Zeiten vorgeschriebenen Wege abgehen und nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit entweder mit der Kreditanstalt oder mit sonstigen soliden, bewährten und wohlhabenden Männern im veritaunlichen Wege verhandeln zu dürfen,“ mit kaiserlicher Entschliessung vom 22. April für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse genehmigt wurde. Nach den Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung hat es auch Freiherr v. Cynatten an der Herbeschaffung der Armeebedürfnisse nicht fehlen lassen. Er hat jedoch dabei auch „seinen und seiner Oeffnen, der Lieferanten, Nutzen auf eine für beide Theile strafbare Art, mit Verletzung seiner Amtspflicht, verfolgt, so daß seine Handlungsweise in mehrfacher Beziehung das „Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt“ begründet. Als er am 4. Oktober v. J. eine Glaubensreise antrat, erhob sich schon wider ihn der allgemeine Ruf des Volkes mit der Anschuldigung großer Unterschleife. Während seiner Urlaubreise wurde dessen Stelle eines Generaldirektors anderweitig besetzt, und er deshalb von seiner Gemalin telegraphisch zurückberufen, worauf er am 3. Dez. v. J. wieder in Wien eintraf. Er erbat sich sonach von Sr. Majestät eine administrative Prüfung seiner Amtshandlung, welche Allerhöchst gewährt und vom Armeekommando am 8. Dezbr. v. J. angeordnet wurde.

Am 15. und 17. Dezember wurde bereits in Erfahrung gebracht, daß für Freiherrn v. Cynatten bei der Kreditanstalt vom 1. Oktober bis 4. Dezember v. J. 25 Stück Nordbahnaktien, 22.000 fl. C. M. in Metallgros und 12.000 fl. ungarische Grundentlastungsschuldenscheine hinterlegt wurden, wo sie im Depositenbuche mit der Aufschrift: „Reines Depot“ eingetragen waren. Bei der bekannten und polizeilich erhobenen Ueberschuldung des Freiherrn v. Cynatten und dessen Gemalin wurde er zur Nachweisung des Rechtmittels dieses Besitzes aufgefordert, und am 17. Dez. v. J. von einer kriegsgerichtlichen Kommission vernommen. Er bekannte, daß er kein eigenes disponibles Vermögen besitze, und gab an, daß ihm der Hauptdirektor der Kreditanstalt, Franz Richter, zu seiner Urlaubreise einen Kreditbrief auf 20.000 fl. ausstellte, worauf er 4000 fl. erhob. Zur Deckung habe seine Gemalin ihr eigenes Vermögen der Kreditanstalt übergeben.

Am 18. Dezember erdienen in der Wohnung des Baron Cynatten eine militärgewaltliche Kommission zu seiner Vernehmung. Das von der Kreditanstalt bereits am 4. Dezember erhobene Depositem bestand sich an diesem Tage noch in persönlicher Verwahrung des Franz Richter, welcher es am 4. Dez. erhoben und bis zum 20. Dez. bei sich behalten hatte, an welchem Tage er es der Baronin Cynatten in die Wohnung schickte. Bei ihrer Vernehmung am 18. Dez. bemühte sich die Baronin in Folge einer von ihrem Gemal einige Augenblicke zuvor im Geheimen erhaltenen Unterweisung, das bei der Kreditanstalt hinterlegte Vermögen als ihr eigenes darzustellen, und dessen rechtlichen Erwerb nachzuweisen. Insbesondere behauptete sie, sie habe die 25 Nordbahnaktien von Richter um den Preis von 40.000 fl. ankaufen lassen.

Die Erhebungen ergaben die Unmöglichkeit eines solchen rechtlichen Besitzes von Seite der Baronin. Andererseits bot Richter bei seiner gerichtlichen Vernehmung am 3. Jänner l. J. erklärt, daß er derselben im Juni 25 Nordbahnaktien kaufte und sie ihr im Juli, nachdem sie ihm 34.000 fl. gezahlt hatte, einhändigte. Richter erbot sich damals, seine Aussage zu beschwören. Jene Aktien waren von dem Börsendirektor der

Kreditanstalt, Paul Schiff, am 15. Juli v. J. um 45.634 fl. angekauft, auf den Konto: „J. G. Ritter“ verbucht und am 16. Juli an Richter ausgeliefert worden. Laut den Büchern der Kreditanstalt wurde derselben der Betrag für den Ankauf der Aktien von Richter ausbezahlt.

Obgleich Baron Eynatten, dessen Gemalin und Franz Richter immerwährend geheime Abredungen unter sich hatten, und sich gegenseitig ihre gerichtlichen Aussagen mittheilten, so gerietben sie doch in unlösbare Widersprüche, und die Baronin Eynatten bekannte endlich, daß das bei der Kreditanstalt hinterlegte Kapital nicht ihr Eigenthum sei, und Baron Eynatten gab an, daß er es war, der dem Franz Richter einen Theil der Aktien mit 20.000 fl. bezahlte. Auch Richter wiederrief seine Aussage, welche er damals hatte beschwören wollen, und gab an, daß Freiherr v. Eynatten bereits Ende April v. J. den Wunsch äußerte, für seine Gemalin 25 Stück Nordbahnaktien aus deren Vermögen zu kaufen, und daß er ihm im Monat Juni oder Juli 20.000 fl. brachte, wofür er ihm 25 Aktien kaufte und sie der Baronin übersandte. Aufgefordert, den Erwerb dieses Geldes nachzuweisen, sah sich Freiherr v. Eynatten genöthigt, Gesändnisse seiner Schuld abzulegen. Er bekannte, daß ihm der seitber flüchtig gewordene Hermann Jung, welchen er schon in Verona während seines Aufenthaltes von 1850—1857 als Armeelieferanten kennen gelernt hatte, und welcher im Jahre 1855 die Ausgleichung mit den Gläubigern der Frau Baronin übernahm, verschiedene Schulden derselben bezahlte, wodurch er sich den Baron Eynatten selbst verpflichtete, für einige im Jahre 1859 beabsichtigte Lieferungen Lantienmen versprach, und diese, im Gesamtbetrage von 39.000 fl., auch wirklich ausbezahlte.

Abgesehen davon, daß nicht erhoben werden konnte, ob Baron Eynatten außer den genannten Papieren nicht noch anderweitiges Vermögen besitze, war durch dieses Geständniß nicht einmal die Erwerbung des bei der Kreditanstalt deponirten Vermögens vollständig nachgewiesen. Der Nothwendigkeit einer weiteren Nachweisung, und dem wahrscheinlich daraus erfolgten Geständnisse einer größeren Schuld, entzog er sich in der Nacht vom 7. auf den 8. März d. J. durch Selbstmord, nachdem er in seiner letztwilligen Erklärung v. 7. März das Geständniß ablegte, er habe sich schwer vergangen.

Freiherr v. Eynatten ließ sich durch Geschenke zum Mißbrauch der Amtsgewalt verleiten. Derselbe hat nicht bekannt, ein Geschenk von Richter empfangen zu haben; allein daß ihn dieser bestochen und in Verbindung mit Johann Krumbholz sowohl das Aerar als auch Private betrogen habe, geht aus Folgendem hervor:

1. Das Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt besteht darin, daß Richter den Baron Eynatten in Fällen der Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten durch ein Geschenk von 26.101 fl. zur Verletzung der Amtspflicht verleitete.

1. Daß Richter dem Baron Eynatten obiges Geschenk (cadeau) machte, hat er selbst eingestanden und ist aus den Büchern der Kreditanstalt ersichtlich. Behauptet auch Richter, daß er bei dem Ankauf der Aktien auf weitere Bezahlung rechnete und erst später diese Hoffnung fallen ließ, und den Rest als „cadeau“ behandelte, so hat er doch früher gestanden, daß er, eines bereits früher geäußerten Wunsches des Baron Eynatten eingedenk, es auf sich nahm, der Frau Baronin 25 Stück Nordbahn-Aktien zu senden. Richter versicherte wiederholt, daß er sich bei dem Empfange der 20.000 fl. entschloß, den höheren Kostenbetrag aus Eigenem zu decken, da seine Verhältnisse es ihm gestatteten, der Familie des Baron Eynatten ein solches „cadeau“ zu machen.

Nachdem Baron Eynatten vorher seinen Wunsch nach einer bestimmten Anzahl von 25 Stück aussprach, und zu einer Zeit, wo diese mehr als 45.000 fl. kosteten, nur 20.000 fl. zu ihrem Ankauf brachte und Richter dennoch die 25 Stück kaufte, den Rest aus Eigenem bezahlte und die Aktien dem Baron Eynatten sendete, ist es klar, daß beide, wenigstens zur Zeit des Ankaufes der Aktien, über Nehmen und Geben des Geschenkes einverstanden waren.

2. Daß Baron Eynatten eine der Befestigung zugängliche Persönlichkeit war, hat er selbst bekannt, und es ist auch durch die von Jung erhaltenen Geschenke bewiesen. Daß aber auch Franz Richter öffentlich Bedienstete zu bestechen fähig ist, hat er dadurch bewiesen, daß er seinem Agenten Kallberg in Prag 583 fl. zur Besetzung der Beamten der dortigen Monturkommission schickte, und den Heinrich Bayer zum Ankauf eines Kreditlooses für den Schneidermeister der Stockerauer Montur-Kommission ermächtigte. Bayer erklärte sich, obgleich es Richter widerspricht, auch für ermächtigt, den Beamten der Orager und Stockerauer Montur-Kommission in Zigarren und Geld den Betrag von 254 fl. zu schenken.

3. Gegen Richter spricht ferner seine falsche Verantwortung betreffs der für den Baron Eynatten gekauften Aktien. Falsch ist auch die Behauptung, daß

Richter die Aktien durch seinen Bureau-Diener Michael Angel der Baronin ins Haus schickte. Dieser konnte sich bei seinen wiederholten Vernehmungen keiner solchen Sendung erinnern, und gab erst bei der Konfrontation zu, was ihm Richter vorsagte. Obgleich nun Angel angibt, er habe das Paket einer Frauenperson, Kammerjungfer oder Stubenmädchen der Frau Baronin, übergeben, so konnte sich doch keine von den gerichtlich vernommenen Dienerrinnen der Baronin auf eine solche Uebernahme erinnern. Daraus geht hervor, daß Richter die Aktien nicht der Frau Baronin übersandte, sondern dem Baron Eynatten selbst übergab.

4. Für die gleich ursprünglich beabsichtigte Besetzung spricht auch die Verheimlichung des Ankaufs der Aktien. Richter ließ sie auf J. G. Ritter buchen, und nahm alle 25 Stück Aktien, ungeachtet erst 20 Tausend Gulden darauf gezahlt waren, und sie nach den Normen der Kreditanstalt bis zur gänzlichen Verichtigung des Preises und der Nebenverbindlichkeiten bei derselben hätten deponirt bleiben sollen, schon am 16. Juli aus dem Depot. Daß Richter's Absicht bei der Geschenkgebung keine andere war, als die, den Freiherrn v. Eynatten zum Schaden des Aerars und zum eigenen Vortheile zur Parteilichkeit und zur Verletzung der Amtspflicht zu verleiten, wird aus der Darstellung der Vertragsabschlüsse und der Lieferungen nachgewiesen. Bei den Lieferungen betheiligte sich Richter theils als Hauptdirektor der Kreditanstalt, theils als Private, und als solcher wieder unmittelbar oder mittelbar, so daß er, den Erbungen zufolge, in vierfacher Eigenschaft austrat, nämlich als Vertreter der Kreditanstalt, als Agent, als selbstständiger Lieferant und als Rathgeber des Armee-Oberkommando's, in welcher letzterer Eigenschaft ihn der damalige Finanzminister Freiherr v. Bruck dem Baron Eynatten an die Seite gab.

Diese Stellung hat Richter sehr vortheilhaft für sich benützt. Schon am 21. April 1859 schrieb er seinem Fabrik-Direktor Krumbholz, daß seine Verührungen mit den entscheidenden Persönlichkeiten ihm allen Vorschub leisten werden, um sein Nebenprojekt zu realisiren. Sein Hauptbestreben ging dahin, die Lieferung von starken Baumwollstoffen zu vereinigen, indem er sich zwischen das Aerar und die Fabrikanten schob, und diese nur als Sub-Lieferanten zuließ.

Er schrieb damals an Krumbholz: „Lassen Sie sie nur auf Bestellungen vom Aerar warten, die werden sicher ausbleiben, und dann werden sie schön bitten müssen.“ Er verpflichtete die Sub-Lieferanten, ihm Provisionen und Conto zu bezahlen, obgleich er selbst vom Aerar die Barzahlung erhielt. Ueberdies nöthigte er sie, das Garn von ihm um einen erhöhten Preis zu kaufen; soweit er es aber nicht selbst erzeugen konnte, sondern die Sub-Lieferanten es anderwärts kaufen mußten, verpflichtete er sie, ihm die Hälfte der Differenz, um welche sie es billiger kauften, zu vergüten.

Bezüglich der der Armee notwendigen Zerealien war er bemüht, deren Lieferung der Kreditanstalt als Kommissionsär zuwenden. Wegen einer Zwillinglieferung von 1½ Million Ellen wendete sich Richter an das Ausland, obgleich nach den zahlreichen Handelskammer-Berichten, die Aufbringung im Inlande möglich gewesen wäre. Die Zerealien-Lieferung rechnete sich Richter zum größten Verdienste an. Um aber dessen Handlungsweise auf das richtige Maß zu stellen, muß bemerkt werden, daß dieses bedeutende Geschäft, bei welchem es Richter im Namen der Kreditanstalt übernahm, 4.300.000 Mezen Frucht und Hafer gegen Vergütung der Auslagen und einer Provision von 10 Kte. per Mezen zu liefern, in rein launmännischer Form, ohne allen schriftlichen Vertrag und ohne Kaution, bloß nach mündlichem Uebereinkommen zwischen den Freiherrn v. Bruck und Eynatten und Franz Richter durchgeführt wurde.

Aus Konzepten des Baron Eynatten geht hervor, daß die drei Genannten beabsichtigten, die Rechnungen dem Freiherrn v. Bruck vorzubehalten, welcher die Verichtigung der Forderungen der Kreditanstalt seinerzeit im Einvernehmen mit dem Armee-Oberkommando besorgen sollte. Nach dem Conto corrente der Kreditanstalt beträgt ihre Forderung 15.369.827 fl. Zur Uebernahme der Rechnungen wurde der Chef des Zentral-Militär-Rechnungs-Departementis, Joseph Schullner, zu seinem Vorgesetzten, Freiherrn v. Eynatten, beschieden, bei welchem er auch den Direktor Richter traf. Herrn Schullner und dem miltärischen Rechnungsrathe Dittmar wurden die Rechnungen mit der Bemerkung vorgelegt, daß ihnen der Direktor der Kreditanstalt den Zusammenhang aufklären würde. Auf Dittmar's Frage nach den Preisstabellen antwortete Richter, diese seien nicht notwendig, und Schullner's Frage nach dem Betrage, welcher der Lieferung zu Grunde liege, erregte den Unwillen des Baron Eynatten derart, daß er ihm sagte: „Das geht Sie gar nichts an; Sie haben die Rechnungen bloß ziffermäßig zu prüfen.“ Als Schullner einen schriftlichen Auftrag verlangte, die Rechnungen nur ziffermäßig prüfen zu sollen, versprach ihm Baron Eynatten einen solchen, rief ihn aber später in sein Zimmer, wo er

sich außerordentlich freundlich gegen ihn benahm, und ihm unter vier Augen sagte, „die Lieferung der Kreditanstalt sei eine Finanz-Operation des Baron Bruck, aus welcher dem Staate viele Vortheile erwachsen.“

Einige Tage nachdem Baron Eynatten seine Urlaubreise angetreten hatte, erhielt Schullner vom Armee-Oberkommando die Rechnungen ohne Beschränkung, auf bloße Ziffer zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung war, daß die Kreditanstalt, abgesehen von andern Posten, dem Aerar 183.137 fl. zu ersetzen habe. Wie bei der Aufrechnung zu Werke gegangen wurde, geht daraus hervor, daß beispielweise dem Aerar nicht bloß die bedungene Provision, sondern auch namhafte Provisionen der Angestellten, wie z. B. für Jakob Lannyi, Dirigenten der P. & B. Zentrale, eine Provision von 35.818 fl. u. s. w., ferner sogar der Stempel für Provisionequittungen der Anstalt und diverse Cadeaux, bestehend in Tabakrosen und Schnupftabak, aufgerechnet wurden.

Inklusive der Fracht nach Verona kam der Mezen Weizen auf 15 fl.; Korn auf 13 fl. 31 Kt.; Gerste und Hafer auf 8 fl. 63 Kt. zu stehen.

Wie viel die Qualität zu wünschen übrig ließ, ist daraus zu entnehmen, daß der von der Kreditanstalt zur Uebergabe der Zerealien bestellte Georg Herl nur ein Drittel der gelieferten Frucht als gut, die übrigen zwei Dritteltheile als mittelwäßig und schlecht bezeichnet.

Nach dem Befunde der Prüfungskommission waren die nach Italien verordneten Haferquantitäten derart verunreinigt, daß die Unreinheitsprocente das gestattete Maximum weit überstiegen, indem sie 10 Prozent betragen, so daß das Aerar nur allein für gelieferte und transportirte Erde, Mist und sonstige nicht verwendbare Artikel 327.000 fl. zu zahlen hatte.

Um weiters alle Beziehungen Richters zu den ärarischen Lieferungen und dessen ganze dießfällige Gebarung, sowie die erlangten Vortheile darzustellen führt die Anklage auch alle jene Lieferungen vor, an welchen Richter sich theils direkt, theils indirekt betheiligte, und zwar zuerst jene, bei welchen er indirekt betheiligte war.

a) Nach Richter's Briefen an Krumbholz müssen Benedikt Schroll und Söhne schon im April 1859 als Lieferanten aufgetreten sein. Richter zog aber Schroll an sich; dieser mußte von ihm das Garntheuer abnehmen, dafür sorgte er aber, daß das Aerar einen höhern Preis für den Stoff bezahlte.

Am 3. Mai 1859 schrieb Richter an Krumbholz: „Schroll könne erst dann abschließen, wenn er (Richter) mit seinem Abschlusse für das Aerar in Ordnung ist. Je nachdem er den Preis für die Stoffe bedinge, werde Schroll auch für das Garn mehr als 36 Kr. C.M. zahlen müssen. Dem Aerar gegenüber trat Richter als Verkäufer von 250.000 Ellen Calico à 13½ Kr. C.M. auf, und machte den Preis. In Wirklichkeit waren aber Schroll und Söhne die Verkäufer, von denen Richter die Ware, und zwar sehr schöne Ware bezog, und welche, das Garn zu 36 Kr. C.M. berechnet, für die Elle Stoff 13 Kr. C.M. verlangten. Ueberdies hat sich Richter 2 Proz. Kommissionsgebühr und 1½ Proz. Skonto gegen Barbezahlung ausbedungen, obgleich das Aerar ohne Skontonachlaß bar ausbezahlte. Richters Gewinn bei diesem Geschäft beträgt 3911 fl.

b) Ein zweiter ähnlicher Fall war bei der Lieferung von 10.000 Stück Calico durch N. Hellmann. Richter gesteht selbst, daß er sich bei Hellmann vor Ueberreichung des Offertes die Theilnahme an der Lieferung ausbedungen habe, und gibt einen Gewinn von 5622 fl. bei diesem Geschäft zu.

Bei den folgenden Lieferungen betheiligte sich Richter direkt, Richter, welcher zu Smichow und Leibitschgrund Baumwollspinnerei-Fabriken besitzt, ergriff die Gelegenheit, um dem Baron Eynatten die Verwendung des Calico's statt der bisherigen Leinwand für die militärischen Monturen zu empfehlen, und es wurde auch wirklich vom Armee-Oberkommando laut Kommissionsprotokoll vom 20. April 1859 der Beschluß gefaßt, statt der Leintuch- und Strohsack-Leinwand rohen und ungebleichten Calico von starker, fester Gattung, welcher im Preise der Strohsack-Leinwand angemessen ist, zu wählen. Inzwischen hatte Richter schon für Muster gesorgt und selbe vorgelegt. Der Bedarf wurde auf 300.000 Ellen für Leintücher und 300.000 Ellen für Strohsäcke angegeben; jedoch mit dem Beifügen, daß die Breite des zu Strohsäcken bestimmten Calico nicht unter 2½ Ellen sein dürfe; daher das Muster, welches schmaler war, lediglich zur Beurtheilung der Qualität diene. Am 7. Mai gab Richter seine Erklärung dahin ab, daß er von dem vorgelegten Muster zu Strohsäcken 2—3000 Stück die Elle zu 14½ Kr. C.M. zu liefern bereit sei. Die Worte „2½ breit“ vor dem Worte „Calico“ sind oberhalb der Linie eingeschaltet, und zwar aufscheinend mit schwärzterer Tinte, so daß diese Angabe der Breite erst nachträglich ins Protokoll eingesetzt worden sein dürfte. Am selben Tage der Ueberreichung dieser Erklärung setzte Baron Eynatten seine Genehmigung unter das Protokoll und ermächtigte die Montur-

Hauptkommission, mit Richter die Verträge abzuschließen.

c) Die Monturs-Hauptkommission sollte nun vorerst die vorräthigen 1000 Stück Leintücher-Calicots nach dem Muster übernehmen.

Ueber die Erklärung der Monturs-Hauptkommission, daß dieser Calicot zu einfachen Leintüchern nicht geeignet sei, erließ Baron Gynatten den Auftrag, den Calicot anzunehmen und ausschließlich zur Erzeugung doppelter Leintücher zu verwenden.

d) Von dem Strohsack-Calicot lieferte Richter um 400 Stücke mehr; dießfalls liegt statt eines Gesuches nur ein vom Baron Gynatten selbst geschriebener Zettel vor, in welchem Richter bittet, um jene 400 Stücke mehr liefern zu dürfen.

e) und d) Diese Punkte bringen noch eine Reihe von Lieferungsunterlagen, welche Richter dem Armeekorps-Oberkommando machte und die auch angenommen wurden.

Die Erledigung des Armeekorps-Oberkommando's vom 22. August ging dahin, daß die Uebernahme des Richter'schen Calicot's sogleich einzustellen sei, und die Generalmontursinspektion sprach sich dafür aus, daß es für das Aerar vortheilhaft sei, die Erzeugung der Strohsäcke aus Calicot ganz einzustellen.

Richter machte bei dieser Lieferung einen Nettogewinn von 5168 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien. Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben auch in diesem Jahre zur Unterstützung der Armen im Salzkammergute während des Winters den Betrag von 462 Gulden gnädigst bewilligt.

Friest, 3 November. Gestern fand die amtliche Uebergabe der beiden armiten Lloyd-Dampfer „America“ und „Australia“ an die Marine Statt.

rer Häfen offenstehen und Kohlenstationen in denselben bewilligt werden. Als zweiten Hafen nennt man Lissa, welche Insel obnehin voll englischer Einwirkungen ist.

Italienische Staaten.

Neapel, 28. Oktober. Die Unordnungen in der Stadt nehmen mit überraschender Schnelligkeit zu. Eine große Agitation unter der arbeitenden Klasse ist ausgebrochen und eine ungewöhnliche Anzuehlichkeit herrscht unter derselben.

Frankreich.

Paris, 2. November. Es dürfte von Interesse sein, einige Einzelheiten über eine Privataudienz mitzuthellen, die Herr v. Hübnert bei dem Kaiser gehabt hat.

Der ehemalige österreichische Minister, welcher nach Frankreich gekommen war, um seine Familie zu besuchen, und der dem Kaiser nichts mitzubringen hatte, hatte nicht das Ansuchen gestellt, von Sr. Majestät empfangen zu werden.

Ein Umstand von nicht geringer Bedeutung ist der Empfang, welcher Herrn v. Hübnert während seines Aufenthaltes in Paris von allen politischen Persönlichkeiten zu Theil wurde, auch von denen, welche nicht durch ein offizielles Band mit der französischen Regierung verknüpft sind.

Staatsmänner hat ihr tiefes Bedauern über diesen Krieg kundgegeben. Unter den Personen, welche sich in dieser Weise laut gegen Herrn v. Hübnert geäußert haben, muß ich Herrn Thiers hervorheben, der doch gewiß von einem energischen Nationalgefühl befeuert ist und für die Ehre und die Größe Frankreichs lebhaft empfindet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 6. Nov. Die Eröffnung des Landtages durch den König hat heute stattgefunden. Die Thronrede rühmt die günstige Lage der Finanzen und den Aufschwung des Handels und der Gewerbe; empfiehlt den Erschütterungen des Völkerechts gegenüber ein festes Zusammenhalten aller deutschen Regierungen auf der Bahn des Rechtes.

Neuestes aus Italien.

Turin, 5. Nov. Die ventige „Opinione“ erklärt das Gerücht, der französische Admiral habe gedroht, die sardinische Flotte in den Grund zu bohren, für absurd, eben so absurd, als wenn Persano eine solche Drohung friedlich hingenommen hätte.

Sessa, 5. November, Abends. Eine ansehnliche Menge neapolitanischer Truppen ist außerhalb der Festung Garza geblieben. Diese haben den piemontesen Vorschläge in Betreff ihrer Unterwerfung über-schickt.

Anzeige.

Die dieswöchentliche Versammlung des historischen Vereins für Kraan, zu welcher Mitglieder sowohl als Freunde geschichtlicher Studien überhaupt freundlichst eingeladen werden, findet heute, am 8. d. Mts., 5 Uhr Nachm. im Konferenzsaale des k. k. Gymnasiums Statt.

Vorträge:

- 1. Herr Kustos Zellouscheg: Nachrichten über die Herstellung des Schulhauses und Einführung der Lehranstalten in Laibach.
2. Dr. Gihb. S. Costa: Ueber das zu gründende statistische Zentralarchiv in Wien.
3. Der Gelehrte: Verlage von P. Hisinger's „Quecksilberbergwerk Joria“ und Besprechung „des historischen Journalartikels der Triester Zeitung: Das Karstland.“

Laibach, 8. November 1860. Der Verein's-Sekretär: A. Dimig.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. November 1860

Table with columns: Ein Wiener Megen, Marktpreise, Magazine-Preise, in österr. Währ., fl., kr., fl., kr. Rows include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Erbsen, Bohnen, Kufnung.

Theater.

Heute, Donnerstag: „Der Zeriffene“, Posse in 3 Akten. Morgen, Freitag: geschlossen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Dr. St. Abbl.) Sowohl für Staats- als Industriepapiere eine günstige Stimmung und größtentheils bessere Kurse. Ungarische Grundbesitz-Obligationen sehr gesucht, Nordbahn-Aktien ebenfalls sehr beliebt. Devisen und Gold wie gestern. Geld auch heute etwas flüssiger.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Anderer Krenländer . . zu 5%		85.— 93.—		Graz-Köfl. Eisen- und Bergb.-Gesellschaft zu 20% fl. ö. W.		100.— 105.—	
In österr. Währung . . zu 5%		62.25 62.50		Venedianisches Anl. 1859 „ 5 „		80.50 80.75		St. Genois „ 40 „ „	
Aus d. National-Anleihen „ 5 „		76.20 76.50		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank		754.— 756.—	
Metalliques „ 5 „		65.80 66.—		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 20 fl. ö. W. (ohne Div.)		170.50 170.60		Nationalbank Gfäß. v. J. 1857 j. 5%	
ditto „ 4 1/2 „		59.— 59.50		N. ö. Secom.-Ges. j. 500 fl. ö. W.		537.— 539.—		Bank auf 10 „ ditto „ 5 „	
mit Verlosung v. J. 1853 . .		124.25 124.75		K. Ferd.-Verb. j. 1000 fl. ö. W.		1845. 1847.—		U. M. verlosbare „ 5 „	
„ „ 1854 . .		89.50 89.75		Staats-Gef.-Ges. zu 200 fl. ö. W. oder 500 Kr.		261.— 211.50		Nationalbank (12 monatlich) „ 5 „	
„ „ 1860 . .		88.75 89.30		Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. ö. W.		179.— 179.50		auf öst. W. (verlosbare) „ 5 „	
Gemeindef. zu 42 L. austr. 16.50		16.75		Süd-nordd. Verb. W. 200 „		112.0 113.—		Loose (pr. Stück)	
B. der Krenländer (für 100 fl.)		Grundentlastungs-Obligationen.		Thrb. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung		147.— 147.—		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	
Nieder-Österreich . . zu 5%		88.50 89.50		Südl. Staats-emb.-ven u. Cent. ital. Gef. 200 fl. ö. W. 500 Kr. u. 100 fl. (50%) Einzahlung		149.— 150.—		Den. Dampf.-G. j. 100 fl. ö. W.	
Ungarn „ 5 „		88.25 88.75		S. M. m. 80 fl. (40%) Einz.		149.— 149.50		St. etgen. Djen zu 40 fl. ö. W.	
Tem. Ban., Kro. u. Slav. „ 5 „		66.50 67.—		Salm „ 40 „ ö. W.		36.50 37.—		Uherbazy „ 40 „ ö. W.	
Galizien „ 5 „		67.50 68.—		Balfy zu 40 fl. ö. W.		35.— 35.50		St. etgen. Djen zu 40 fl. ö. W.	
Bukowina „ 5 „		65.75 66.—							
Siebenbürgen „ 5 „		65.75 66.—							

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 7. November 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.60	Augsburg . . 114.40 G.
5% Nat.-Anl. 76.10	London . . 133.60 G.
Bankaktien . . 757.—	R. f. Dufaten 6.39
Kreditaktien . . 169.50	

Fahrordnung der Hüge auf der südlichen Staats-Eisenbahn vom 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.

a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.	
Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 1 M. u. Nachts 12 Uhr 18 M.
Steinbrunn	3 „ 9 „ „ 2 „ 27 „
Marburg	Abends 6 „ 24 „ „ Früh 5 „ 42 „
Graz	8 „ 42 „ „ 8 „ — „
Bruck	Nachts 10 „ 39 „ „ Vorm. 9 „ 57 „
Neustadt	Früh 3 „ 34 „ „ Nachm. 3 „ 11 „
Wien Ankunft	5 „ 20 „ „ 5 „ — „

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M. u. Nachts 11 Uhr — M.
Neustadt	11 „ 19 „ „ 12 „ 46 „
Bruck	Nachm. 4 „ 28 „ „ Früh 5 „ 42 „
Graz	Abends 6 „ 24 „ „ 7 „ 48 „
Marburg	8 „ 36 „ „ Vorm. 9 „ 58 „
Steinbrunn	Nachts 11 „ 46 „ „ Nachm. 1 „ 19 „
Laibach Ankunft	2 „ 7 „ „ 3 „ 40 „

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

In der Richtung nach Triest und Venedig.	
Laibach Abfahrt Nachts	2 Uhr 17 M. u. Nachm. 3 Uhr 50 M.
Triest Ankunft Früh	8 „ 16 „ „ Abends 9 „ 48 „
Venedig „ Nachm.	2 „ 48 „ „ Früh 4 „ 50 „

In der Richtung von Triest und Venedig.

Venedig Abfahrt Nachts	11 Uhr — M. u. Vorm. 10 Uhr 36 M.
Triest „ Früh	6 „ 45 „ „ Abends 6 „ 15 „
Laibach Ankunft Mittag	12 „ 36 „ „ Nachts 12 „ 8 „

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.

Abfahrt von Laibach	Nachts 12 Uhr 18 Minuten.
„ Kanizsa Früh	5 „ — „
Ankunft in Kanizsa	Vorm. 10 „ 25 „
„ Laibach Nachm.	3 „ 40 „

Fremdenführer in Laibach.

Sparkasse Fahrmarktplatz Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Wandamt (abend-afekt.) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Fiskal-Comptoir-Aufstalt der priv. österr. Nationalbank, im Landhandelsgebäude, 2. Stiege, 2. Stock.

Aushilfs-Kassa-Verein, Rundschaftsplatz Nr. 233, 2. Stock, täglich von 4 bis 5 Uhr Nachmittags.

Landes-Museum (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen, freier Zutritt: Sonntag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an anderen Tagen beim Musikanten Hr. Deschman melden.

Der historische Verein für Krain hat sein Lokale im Schulgebäude in ebener Erde, und enthält eine Bibliothek, Urkunden, Archiv, Münz- und Antiken-Sammlung. Das Lokale für die Mitglieder täglich von 5 — 7 Uhr Abends, sonst aber, und für Nicht-Mitglieder über vorausgegangene Anmeldung beim Herrn Vereins-Sekretär offen.

K. k. öffentl. Bibliothek (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 32.500 Bänden, 2773 Heften, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen in 2 Sälen und 4 Zimmern aufgestellt. Beachtenswerth auch wegen slavischer Manuskripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Herrn Bibliothekar, sonst von 10 — bis 12 Vor- und von 1 — 3 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

K. k. Landwirthschaft-Gesellschaft und der **Industrie-Verein** in der Salbergasse Haus-Nr. 195.

K. k. botanischer Garten in der Karlsbader-Vorstadt jenseits der „gemauerten Brücke.“ Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fleischmann.

Polana-Hof (Landwirthschaftlicher Versuchshof), nebst der Hufbeschlag- und Thierarznei-Lehranstalt, in der „unteren Polana-Vorstadt“ Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

Schmidt's entomologische und Genchilien-Sammlung, (insbesonders aller in den Grotten Krains an gefundenen Molusken und Insekten.) In der Schischka Haus-Nr. 76.

Casino-Verein (Casinogebäude nächst der Sternallee), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletrischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Schützen-Verein bürgerliche Schießstätte). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletrischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Fremden-Anzeige.
Den 6. November 1860.

Die Herren Langber, k. k. Steueramts-Kontrollor, und — Weidner, k. k. Bezirksbeamte, von Radmannsdorf. — Die Herren Kromath, Ingenieur, und — Bauer, Kaufmann, von Wien. — Hr. Gisinger, Kaufmann, von Feldsitz. — Hr. Trebessiger, Juwelier, von Klagenfurt. — Hr. Onesda, Schullehrer, von Planina. — Hr. Braun, Majors-Witwe, v. Graz.

Kundmachung.
Am 12. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Verpachtung der beiden städtischen Eisgruben am Fahrmarktplatz und im Garten des Zivilspitals an der Wienerstraße pro 1861 abgehalten; wozu Unternehmungslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Nov. 1860.

Edikt.
In Folge Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 30. Oktober d. J., Z. 15-63, werden die in den Verlass der Frau Maria Schanda gehörigen Fahrnisse, bestehend in Pretiosen, Kleidung, Wäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Bildern, Küchengeräthschaften und sonstigen Effekten, am 12. und 13. November l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Stadt St. Jakobsplatz Nr. 150 im 2. Stocke, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 6. November 1860.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:
Dr. Julius Rebitsch.

3. 1943. (3) Nr. 5470
E d i k t.
Zu Nachhange zum diebstahligen Edikte vom 11. Juli 1860. Z. 2433, wird eröffnet: Es werde in der Exekutionssache des Hrn. Josef Domladisch von Feistritz, Zessionär des Josef Primz, gegen Jakob Stemberger von Verbiza Nr. 13, pelo. 26 fl. 25 kr. ö. W., am 17. November l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realoffertbietungstagung geschritten.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Oktober 1860.

3. 1993. (1)
Ein Post-Expeditior
findet Aufnahme beim k. k. Postamte in Pettau. Derselbe muß der slavischen Sprache mächtig sein und gründliche Kenntnisse in beiden Manipulationszweigen besitzen.

Josef Zistler,
k. k. Postmeister.

3. 1991. (1)
Ein Lehrling.
findet in einem hiesigen Manufaktur-Waren-Geschäfte sogleich Aufnahme. Nähere Auskunft hierüber im Zeitungs-Comptoir einzuholen.

3. 1877. (4)
Bestellungen
auf guten trockenen Torf
werden in der Nürnbergerwarenhandlung des Herrn Anton Weimann am Hauptplatz und im Meierhof des Herrn Karl Mally zunächst der Karlsbaderlinie entgegen genommen und prompt effectuirt. Eine einspännige Wagenladung kostet 2 fl. 60 kr. ö. W., eine zweispännige Wagenladung 5 fl.

3. 1992. (1)

Allerhöchst konzessionirte Versicherungs-Gesellschaft:
„Oesterreich. Phönix“ in Wien.

Grundkapital: 3.000.000 Gulden öst. Währg.
Erste Emission: 1.000.000 Gulden österr. Währung.

Empfiehlt sich zum Abschluß von **Feuer- und Transport-Versicherungen** unter den möglichst günstigen Bedingungen.

Bureau: Theatergasse Nr. 42.
Die General-Agentur Laibach: **Wagner.**